



# HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 13.10.2023**

**Auswirkungen der Terrorangriffe der Hamas**

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

**Kanzlei des Landtags**

**Anlage**

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn***(Frage 6)***Auswirkungen der Terrorangriffe der Hamas****Vorbemerkung:**

Nach den jüngsten Terrorangriffen der Hamas auf Israel berichteten verschiedene Medien über feiernde „Menschen, augenscheinlich aus dem migrantischen Milieu“. In Nordrhein-Westfalen hat der Staatsschutz 150 „Anhänger“ der Hamas identifiziert sowie weitere 200 „Sympathisanten“, wobei das Mobilisierungspotenzial deutlich größer sein dürfte. Die Direktorin des Forschungszentrums Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt führte hierzu aus: „Wir haben ein riesiges Problem. Wir haben hunderttausende Menschen mit antisemitischem Weltbild nach Deutschland reingelassen, die in ihren Herkunftsländern mit dieser menschenverachtenden Ideologie aufgewachsen sind. Diese haben sie bei der Einreise in unser Land mitgebracht“. „Der importierte Antisemitismus“ sei in Deutschland lange „verharmlost und relativiert worden“. Das BKA sieht aufgrund der zu erwartenden israelischen Gegenoffensive „eine hohe Gefährdungsrelevanz“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/experten-warnen-vor-terror-haben-hunderttausende-antisemiten-im-land-85715856.bild.html>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele „Anhänger“ bzw. „Sympathisanten“ der Hamas leben derzeit in Hessen?
2. Wie viele Personen rechnet die Landesregierung zum Mobilisierungspotenzial des unter 1. genannten Personenkreises?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen 10 Jahren gegen den „importierten Antisemitismus“ getroffen?
4. Hält die Landesregierung die unter 3. aufgeführten Maßnahmen retrospektiv für ausreichend?
5. Falls 4. unzutreffend: welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung?
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung angesichts der durch das BKA erwarteten „hohen Gefährdungsrelevanz“?
7. Welche durch der Hamas nahestehenden Gruppierungen geplanten Demonstrationen, Kundgebungen etc. sind der Landesregierung in Hessen bekannt?
8. Welche konkreten Vorbereitungen trifft die Landesregierung angesichts der unter 7. aufgeführten Demonstrationen und Kundgebungen (soweit diese aufgrund gerichtlicher Anordnungen stattfinden können)?
9. Welche konkreten Vorbereitungen trifft die Landesregierung angesichts der erhöhten Gefährdung israelischer bzw. jüdischer Einrichtungen in Hessen?

Wiesbaden, den 12. Oktober 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by a cursive name.